Bestimmungen für den Pokalspielbetrieb auf Kreisebene

Die Auslosung findet immer auf der Wochenendtagung des Kreisvorstandes statt. Es werden grundsätzlich alle Paarungen bis zur Endrunde ausgelost. Vereine der niedrigen Spielklasse haben Heimrecht.

Modus zur Terminfestlegung

Der Pokalspielleiter gibt für jede Spielrunde einen Termin vor, bis zu welchem die Begegnung ausgetragen werden muss. Der Heimverein teilt dem Gastverein rechtzeitig (spätestens 14 Tage vor dem letztmöglichen Termin) 3 Austragungstermine mit. Der Gast hat nun die Möglichkeit innerhalb einer Woche dem Heimverein einen Spieltermin zu bestätigen, an welchem das Spiel stattfindet. Kommt der Gastverein seiner Verpflichtung, einen Termin zu bestätigen, nicht nach, so bestimmt die Heimmannschaft einen, der von ihr genannten Termine als Spieltermin (Gastmannschaft darf an diesem Termin kein Punktspiel haben). Dieser Termin ist dem Spielleiter mitzuteilen und ist somit bindend.

Sollte der Heimverein seiner Verpflichtung, der Terminvorgabe, nicht rechtzeitig nachkommen, so kann der Gastverein einen Spieltermin festlegen. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass der Heimverein an diesem Termin kein Punktspiel hat.

Auf Kreisebene werden bei Pokalspielen keine Fahrtkosten erstattet.

Achtung!!! Neuerungen

Spielsystem

Ab sofort werden die Pokalspiele nach WO 6.4.2 Modifiziertes SwaythlingCup-System (1 Doppel, 6 Einzel) ausgetragen.

1. A1 – B2 2. A2 – B1 3. A3 – B3 4. DA – DB 5. A1 – B1 6. A3 – B2 7. A2 – B3

Achtung! Es muß nicht nach der Rangliste aufgestellt werden.

Bei einem wegen Unterbesetzung beider Mannschaften möglichen Unentschieden entscheidet die Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Sätzen und ggf. Bällen über den Sieger. Ist auch die Differenz der Bälle gleich, so entscheidet das Los.

Ergebniseingabe

Die Heimmannschaft ist verpflichtet den vollständigen Spielbericht mit Vor- und Nachname aller beteiligten Spieler und aller Satzergebnisse, innerhalb 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit, in click-TT zu

erfassen. Diese Verpflichtung der Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder auf neutraler Stätte ausgetragen wurde. Eine nichterfolgte oder **verspätete** Eingabe wird im automatisiertem Verfahren gemäß RVSTO § 37 geahndet. Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des in click-TT eingegebenen Spielberichts zu überprüfen und notfalls Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.